# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 290. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck Dresden 2640 Montag, den 13 Dezember 1926


## Schmutz und Schund.

Das so viel umstrittene sog. Gesetz gegen Schmutz und Schund hat im Reichstag nach manchen Kämpfen nun doch eine beachtliche Mehrheit gefunden. Wie ähnliche Gesetzesvorlagen — man erinnere sich nur an das berühmte „Lex Heinze" — hat auch diese an sich so notwendige gesetzliche Vorlage angesichts einer katastrophal sich ausbreitenden Krankheitserscheinung an unserm deutschen Volkskörper sich über alle Maßen heftigen Angriffen gegenübergesehen. Der Grund hierfür ist zweifellos nicht darin zu suchen, daß nicht so gut wie alle Kreise Feinde von Schmutz und Schund sind, sondern darin, daß man mit mehr oder minderer Berechtigung glaubt, mit der vorgelegten Fassung des Gesetzes Schwarzsehern, Muckern oder einseitig eingestellten Personen erwünschte Gelegenheit gegeben zu haben, nun in engherziger Weise vielleicht gegen allzu „freie" oder den allgemeinen Anschauungen nicht entsprechende Auffassungen in sonst durchaus künstlerischen Schöpfungen der Literatur zu Felde zu ziehen. Ueber den einen wie den anderen Standpunkt ist in der deutschen Presse hinreichend und leider nicht immer mit der notwendigen Maßhaltung debattiert worden. Man hat bekanntlich von der einen Seite den nach ihrer Angabe aus ideellen Gründen das Gesetz bekämpfenden Gegnern vorgeworfen, daß sie im Interesse einer über das ganze Reich verbreiteten Klique von Schundverlegern usw. ständen. Andrerseits wurde den Fürsprechern der Gesetzesvorlage Kleinlichkeit, Kunstfeindlichkeit und Unduldsamkeit vorgeworfen. Wie immer, ist auch hier in allem etwas Wahres. Wir wollen uns doch nicht verhehlen, daß in der Nachkriegszeit und auch heute noch die Zahl der sog. Schundverleger sich enorm vergrößert hat. Ihre Bekämpfung durch ein Gesetz ist nur in gewissem Umfange möglich. Zunächst muß die allgemeine Volksmoral wieder gehoben werden, das Interesse an wahren Kunstwerken wieder steigen und unsere Jugend oder doch die Kreise, die sich als berufene Vertreter für sie ausgeben, wieder mehr Selbstverantwortung und Selbstzucht zeigen. Dann wird die Nachfrage nach Machwerken der sog. Schundliteratur ganz von selbst nachlassen. So wünschenswert dies ist, so wenig Hoffnung kann man jedoch heute schon auf eine solche natürliche Entwicklung zum Besseren setzen. Darum ist trotz aller Nachteile das nun in Wirkung getretene Gesetz zu begrüßen und nur zu wünschen, daß es nun auch wirklich dort seine Befugnisse ausübt, wo es zur Anwendung gelangen muß, um den wahren Schund und Schmutz vor allem von unserer Jugend fernzuhalten.

## Stresemann über seinen Nobelpreis.

Internationale Anerkennung.

In Genf gab Reichsaußenminister Dr. Stresemann im Verlaufe einer Unterhaltung über die an die Träger der Friedensnobelpreise einlaufenden zahlreichen Glückwünsche folgende Erklärung ab:

**Die Verleihung des Nobelfriedenspreises ist mir eine aufrichtige Freude und Genugtuung. Ich sehe in diesem Ereignis weniger eine persönliche Ehrung für die Außenminister Englands, Frankreichs und für mich — vielmehr betrachte ich die Entscheidung als Symbol der Anerkennung, die die Welt der Politik zollt, deren Anfang durch die Namen London, Locarno, Genf und Thoiry gekennzeichnet ist. Das Ziel dieser Politik ist der dauernde Frieden und das Wohlergehen der Völker. Wird dieses Ziel erreicht werden? Ich vertraue darauf, solange Männer wie Briand und Chamberlain die Geschicke ihrer Völker leiten, zwei Männer, die aufrichtig und unter Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit eine wirkliche Verständigung erstreben und deren große Verdienste um den Frieden der Welt bereits geschichtliche Tatsache sind.**

Chamberlain betrachtet die Verleihung des Preises an ihn als internationale Zustimmung zu dem in Locarno eingeleiteten Friedenswerk. Briand und Stresemann aber trügen den größeren Teil des Verdienstes. — Briand äußerte sich dahin, daß er für die Ehrung außerordentlich empfänglich sei, aber die Ehre mit seinen Mitarbeitern, in erster Linie mit Paul-Boncour, zu teilen habe.

*

### Wie der Friedenspreis verteilt wird.

Während alle übrigen Nobelkommissionen bereits im November jedes Jahres ihr Votum zu fällen und bekanntzugeben pflegen, ergeht die Entscheidung über den Friedensnobelpreis, die einer besonderen in Oslo tagenden und aus führenden norwegischen Persönlichkeiten zusammengesetzten Kommission obliegt, traditionsgemäß erst am 10. Dezember. Nach den testamentarischen Bestimmungen Dr. Alfred Nobels sollte der Norwegische Storthing jeweils den Friedenspreis vergeben und so gehören denn auch die Mitglieder der Friedenskommission in Oslo dem norwegischen Parlament an. Bisher sind 26 Nobelpreise für Wissenschaft und Literatur nach Deutschland gefallen. Dr. Stresemann ist der erste Deutsche, der den Friedensnobelpreis erhält.

# Vollständige Einigung in Genf

## Krise und Einigungsversuche.

Rückfragen in Berlin und Paris.

Kurz vor Schluß der Völkerbundratstagung ist in Genf noch eine Krise entstanden. Diese Krise hat ihren Ursprung in einem Besuch des französischen juristischen Sachverständigen Fromageot beim deutschen juristischen Sachverständigen Dr. Gaus, der plötzlich französische Bedenken über die bisher von den Vertretern der Rheinpaktmächte getroffenen Vereinbarungen wegen der Übernahme der Kontrolle durch den Völkerbund aussprach. Dieser französische Schritt scheint auf Betreiben Poincarés zurückzuführen zu sein, mit dem sich Briand in Verbindung gesetzt hatte, um dem französischen Ministerpräsidenten Bericht über die schwerwiegenden Verhandlungen in Genf zu erstatten.

Auch Dr. Stresemann hat sich mit dem Reichskanzler in Verbindung gesetzt, um weitere Instruktionen über die Haltung der deutschen Delegation einzuholen. Reichskanzler Dr. Marx hat sofort die Minister zusammenberufen. In einer Ministerbesprechung wurden dann die aus Genf vorliegenden Berichte Dr. Stresemanns über die Verhandlugen, betreffend die Aufhebung der Militärkontrolle, behandelt. **Das Reichskabinett hat Dr. Stresemann mitgeteilt, daß der Genfer deutschen Delegation freie Hand in ihrer Entscheidung gelassen wird.**

Bei den Differenzpunkten zwischen Deutschland und seinen Verhandlungspartnern in Genf handelt es sich um folgendes: Die Botschafterkonferenz in Paris hat erklärt, daß Deutschland zwar in der Hauptsache seine Entwaffnungsverpflichtungen erfüllt habe, daß aber noch zwei Forderungen gestellt werden müßten, von denen die eine die Ostbefestigungen, insbesondere Königsberg, betrifft, die andere die Ausfuhr von sogenanntem Kriegsmaterial, bei dem es sich in der Hauptsache um optische Instrumente handeln soll. Briand und Chamberlain wollen zwar innerhalb weniger Wochen die Militärkontrollkommission abberufen, wollen aber hierfür eine besondere Liquidationskommission einsetzen, die nachprüfen soll, ob die deutsche Regierung nach Aufhören der Militärkontrolle die Vereinbarungen bezüglich der Ostbefestigungen erfüllt hat. Die deutsche Delegation in Genf wendet hiergegen ein, daß eine solche Liquidationskommission eine Fortsetzung der Militärkontrolle in anderer Form wäre und lehnt die Zustimmung zur Einsetzung dieser Kommission ab.

Wie es heißt, haben sich die Außenminister in Genf bereits mit der hervorgetretenen Krise beschäftigt und sollen zu einem neuen Kompromiß gekommen sein, dessen Annahme von der Zustimmung ihrer Regierungen und des Völkerbundrates abhängig gemacht worden ist.

## Das Kompromiß in Genf.

Ende der Militärkontrolle 1. Februar.

Die Beendigung der Ententemilitärkontrolle in Deutschland war die eine Streitfrage in Genf. Wann soll diese Kontrolle endlich aufhören? Auf der Botschafterkonferenz in Paris hatte man wieder Schwierigkeiten gemacht: die deutschen Befestigungen an der Ostgrenze und die Frage der Ausfuhr von „Kriegsmaterial" aus Deutschland.

Hierüber ist nun in Genf eine Art von Einigung herbeigeführt worden: danach soll die Militärkontrolle der Entente auf alle Fälle am 1. Februar nächsten Jahres aufhören. Ist bis dahin in jenen beiden Fragen eine Einigung nicht erzielt — die Verhandlungen darüber sollen von Regierung zu Regierung gehen, nicht der Botschafterkonferenz überlassen bleiben —, so findet ein schiedsgerichtliches Verfahren statt, und zwar entweder vor einer besonders eingesetzten Kommission oder vor dem Internationalen Schiedsgerichtshof im Haag. Von vornherein verpflichtet man sich allseitig, den dann zu fällenden Spruch anzuerkennen.

Natürlich liegt darin eine gewisse Gefahr für uns, weil man ungefähr alles, was überhaupt an Waren produziert wird, als „Kriegsmaterial" ansehen kann und England sich jede deutsche Konkurrenz nur allzugern vom Halse zu schaffen versucht.

Die zweite Streitfrage betraf das sog. „Investigations"protokoll, also die Militärkontrolle des Völkerbundes in Ausführung des Artikels 213 des Versailler Vertrages. Hier ist der französische Anspruch auf Einrichtung einer ständigen Kontrollkommission gescheitert, und die Erklärung, die der tschechoslowakische Außenminister Benesch auf der Schlußsitzung des Völkerbundrates verlas, enthält als „Auslegung" zu jenem Protokoll die ausdrückliche Bestimmung, daß der Völkerbundrat mit Mehrheitsbeschluß entscheidet, ob es in einem bestimmten Falle notwendig ist, zu einer militärischen Kontrolle zu schreiten, deren Gegenstand und Begrenzung genau festzulegen ist.

Für die Ausführung wird zunächst alles Notwendige mit der deutschen Regierung und durch sie mit den zuständigen deutschen Behörden vereinbart; allerdings sitzt ein deutsches Mitglied nicht in der Investigationskommission, wenn diese in Deutschland kontrolliert. In allen anderen Fällen, also bei einer Kontrolle in Österreich, Ungarn und Bulgarien, können wir ein derartiges Mitglied stellen.

**Auch hinsichtlich der entmilitarisierten Rheinlandzonen gelten keine besonderen Bestimmungen, auch dort gibt es keine ständige Kontrollkommission des Völkerbundes. Eine solche kann geschaffen werden nur durch ein Abkommen zwischen den beteiligten Regierungen: das sind die Mächte, die den Vertrag von Locarno abgeschlossen haben, also auch Deutschland. Daß wir der Einrichtung einer ständigen Kommission zustimmen, ist natürlich ausgeschlossen.**

Die deutsche Regierung hat sich mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt.

### Auf der Schlußsitzung

meinte Dr. Stresemann in einer Rede: „Es wird auch in unserer Politik nicht an Rückschlägen fehlen, aber es wird sich zeigen, daß eine große Idee in den Menschen Widerstände zu überwinden vermag, die formal unüberwindlich scheinen, und daß es die großen Ideen sind, die sich schließlich durchsetzen." Auch jetzt gab es solche Widerstände; erfreulicherweise gelang es, sie fast restlos zu überwinden.

**Die auf Sonntag abend festgesetzte Abreise der deutschen Delegation nach Berlin wurde einstweilen verschoben, da gegen Abend eine neue Konferenz der Rheinlandpaktmächte stattfand. Während des Nachmittags berieten die Juristen. Briands Abfahrt sollte Sonntag abend stattfinden.**

## Das amtliche Kommunique über die heutige Nachmittagssitzung der Fünfermächte.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Genf, 12. Dezember. Das heute von den Vertretern der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte und Deutschlands über die heutige Nachmittagssitzung in Genf ausgegebene Kommunique hat folgenden Wortlaut: Im Verlaufe einer Besprechung, die am 12. Dezember in Genf zwischen den Vertretern der deutschen, belgischen, französischen, großbritanischen, italienischen und der japanischen Regierung über die von der Interalliierten Militärkontrollkommission und der Botschafterkonferenz noch in der Schwebe befindlichen Fragen stattgefunden hat, ist zunächst mit Genugtuung festgestellt worden, daß über den größten Teil der mehr als einhundert Punkte, die zwischen den genannten Regierungen im Monat Juni 1925 hinsichtlich der Ausführung der militärischen Bestimmungen des Vertrages von Versailles strittig waren, eine Verständigung erzielt worden ist. Nur die Verständigung über zwei Fragen steht noch aus. Alles berechtigt aber zu der Hoffnung, daß auch diese beiden Fragen glücklich geregelt werden können. Unter diesen Umständen ist folgendes vereinbart worden: 1. Die diplomatischen Erörterungen über die Frage der Festungen und die Frage des Kriegsmaterials wird von der Botschafterkonferenz fortgesetzt werden. Es werden neue Vorschläge gemacht werden, um die Erörterung zu fördern und ihren Abschluß zu erleichtern. 2. In der Zwischenzeit bis zur Erzielung einer Lösung werden alle in Rede stehenden Arbeiten an den Festungen eingestellt, unbeschadet des Rechtes der Parteien, ihren Rechtsstandpunkt aufrecht zu erhalten. 3. Die Interalliierte Militärkontrollkommission wird am 31. Januar 1927 aus Deutschland zurückgezogen. Von diesem Tage an findet Artikel 213 des Friedensvertrages Anwendung nach Maßgabe der von dem Völkerbundsrat gefaßten Beschlüsse. 4. Wenn an diesem Tage die bezeichneten Fragen wider alles Erwarten noch keine gütliche Lösung gefunden haben sollten, werden sie vor den Völkerbundsrat gebracht werden. 5. Für alle Fragen, die mit der Ausführung der erzielten oder noch zu erzielenden Lösungen noch zusammenhängen, kann jede der in der Botschafterkonferenz vertretenen Regierungen ihrer Botschaft in Berlin einen technischen Sachverständigen attachieren, der geeignet ist, mit den zuständigen deutschen Behörden ins Benehmen zu treten.

## Das deutsche Eigentum in Amerika.

Der Gesetzentwurf fertig.

Der Vertreter des W. T. B. in Washington hat von unterrichteter Seite erfahren, daß der Gesetzentwurf über die Freigabe des deutschen Eigentums, der dem Haushaltsausschuß vom Unterausschuß vorgelegt worden ist, noch im Haushaltsausschuß beraten wird. Eine endgültige Abfassung der Vorlage sei noch nicht erfolgt, deshalb sei

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF